

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-039

öffentlich

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2014/2015

Einreicher: Bürgermeister	16.01.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 40	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
12.02.2014	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
13.02.2014	Hauptausschuss	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
26.02.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25	Ja: 25	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2014/2015 zu.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2014/2015 notwendig.

zum Stand 15.01.2014:

Schulanfänger	132
Schulanfänger aus Rückstellungen 2013 / 2014	22
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den OT Eichholz/Drößig	2

Anlagen

Schulbezirkssatzung 2014/2015